



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalz.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
z. Hd. Herrn Bernhard Schmitt
Deworastr. 8
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 20.02.2007

Industriegebiet Trierer Hafen Beschwerden wegen Lärmimmissionen

Sehr geehrter Herr Schmitt,

vorab vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.02.2007.

Nach den Extremwerten in der Weihnachtswoche konnten wir in den Nächten zum Freitag, den 16.02.2007 und Samstag, den 17.02.2007 erneut Lärmwerte weit über dem üblichen Ausmaß feststellen.

Nachdem ich am Abend des 16.02.2007 gegen 22:00 Uhr in der Ringstraße ca. 50 dB gemessen hatte, griff ich anschließend Ihre Anregung auf, einmal vor Ort Messungen bei den möglichen Verursachern vorzunehmen.

Das Ergebnis war überraschend und aufschlussreich zugleich:

Obgleich der Kondirator der Firma Steil selbst nicht in Betrieb war, ging von dessen Umfeld eine Lärmbelastung von etwa 55 dB aus. Der Generator der Firma EUREC erzeugte gar einen Pegel von über 66 dB. Beide Geräuschpegel waren am Anwesen von Herrn Dr. Olk, am Bahnübergang am Radweg und bei Familie Richter deutlich aus dem Gesamtpegel herauszuhören.

Das TSW weist je nach Messpunkt deutlich unterschiedliche Werte auf. Direkt vom Kreisel in der Montanstraße angemessen waren etwa 55 dB festzustellen, am neuen Werkstor bereits über 61 dB und die Kühltürme erreichen 68 dB. Dabei werden die beiden letztgenannten Pegel nicht direkt in das Wohngebiet abgestrahlt, sondern in Richtung des Bahngeländes, allerdings auch zum oberen Bereich des Büschwegs.

Damit ist Ihre Aussage, dass die von uns festgestellten und von den Anwohnern gerügten Lärmwerte nicht allein und hauptsächlich dem TSW zuzuordnen sind, grundsätzlich bestätigt. Aus Sicht der betroffenen Bürger bleibt aber festzuhalten, dass hier unzulässige und unzumutbare Überschreitungen der Grenzwerte vorliegen. Dass hierfür mehrere Verursacher verantwortlich sind, macht die Lösung des Problems nicht gerade leichter.

Hier rächt sich nun, dass man quasi in allen Genehmigungsbescheiden den betroffenen Firmen stets ohne hinreichende Berücksichtigung einer Vorbelastung und möglicher Kumulierungseffekte jeweils die gesetzlichen Höchstwerte erlaubt hat. Wie die oben genannten Messwerte belegen, werden selbst diese nicht eingehalten.

Wir bitten Sie dringend, die von Ihnen angesprochenen Messungen zügig weiterzuführen und schnellstmöglich auf eine dauerhafte und wirksame Reduzierung des Lärmpegels hinzuwirken. Der derzeitige Zustand ist nicht nur als völlig unzumutbar einzustufen, sondern gibt auch allen Anlass, schwerwiegende gesundheitliche Folgen allein durch die permanente Lärmeinwirkung zu befürchten. Dies wurde auch von Herrn Dr. Michels, dem Leiter des Gesundheitsamtes, bereits mehrfach angesprochen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz